

68. Kammerversammlung

Auf Grund der Ablehnung einer neuen Gebührenordnung der Ärztlichen Stelle Strahlenschutzverordnung auf der 67. Kammerversammlung am 9. November 2022 konnte der Wirtschaftsplan für 2023 nicht abgestimmt werden. Dadurch war es notwendig, eine außerplanmäßige Kammerversammlung einzuberufen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landesärztekammer für 2023 zu gewährleisten.

Der Präsident, Erik Bodendieck, stellte zu Beginn den angepassten Wirtschaftsplan 2023 vor, der nach der Ablehnung der Änderung der Gebührenordnung durch die Kammerversammlung am 9. November 2022 erarbeitet wurde.

Dieser kompensiert die fehlenden Gebühren der Ärztlichen Stelle Strahlenschutzverordnung in Höhe von 80.300 Euro durch eine Entnahme aus der Rücklage Mittel für Folgehaushalte in gleicher Höhe.

Das Gesamtvolumen ist mit 16.824.400 Euro unverändert. Der Ausschuss Finanzen hat diesem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 seine Zustimmung



Erik Bodendieck, Präsident

verweigert. Der Vorstand stimmte diesem Wirtschaftsplan mehrheitlich zu, allerdings mit Vorbehalten.

Problematisch wird sowohl vom Vorstand wie auch vom Ausschuss Finanzen gesehen, dass die Ärztliche Stelle damit teilweise aus Kammerbeiträgen finanziert werden würde. Die Aufgaben der Ärztlichen Stelle Strahlenschutzverordnung sind nicht im Sächsischen Heilberufekammergesetz verankert,

sondern wurden der Kammer mit Zustimmung des Vorstandes vom Staatsministerium Umwelt und Landwirtschaft 2002 mit der Maßgabe übertragen, dass die Ärztliche Stelle vollumfänglich durch Gebühren finanziert werden kann. Dieser Sachverhalt wird durch einen separaten Teilhaushalt jährlich im Gesamtplan der Kammer abgebildet. Das Ergebnis dieses Teilhaushaltes war im Jahr 2021 defizitär und auch in 2022 ist mit einem negativen Saldo zu rechnen. Eine Gebührenerhöhung ist damit aus rechtlichen und finanziellen Gründen geboten.

Die Mandatsträger sind dieser Argumentation, die durch den Vertreter der Aufsichtsbehörde bekräftigt wurde, gefolgt und haben den überarbeiteten Wirtschaftsplan 2023 mit großer Mehrheit abgelehnt.

Als logische Folge wurde die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung als nächster Tagesordnungspunkt nochmals aufgerufen und vom Präsidenten ausführlich erläutert. Die Begründungen zur Änderung wurden in der Berichterstattung zur 67. Kammerversammlung bereits dargestellt (siehe



Erstmals kamen die Mandatsträger zu einer außerplanmäßigen Kammerversammlung zusammen.

„Ärzteblatt Sachsen“, Heft 12/2022). Die Mandatsträger führten eine intensive Diskussion und bestätigten die Änderungen der Gebührenordnung mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit.

Da nunmehr die höheren Gebühren der Ärztlichen Stelle Strahlenschutzverordnung ab 2023 zum Tragen kommen, wurde der in der Kammerversammlung am 9. November 2022 nicht zur Abstimmung gekommene Wirtschaftsplan 2023 unverändert zur Diskussion und Abstimmung gestellt. Er wurde nach der Klärung verschiedener Fragen mit großer Mehrheit verabschiedet. Damit ist eine nachhaltige Haushaltsführung der Kammer für das Jahr 2023 gesichert.

Es erfolgt eine auszugsweise Veröffentlichung im „Ärzteblatt Sachsen“. In den kompletten Wirtschaftsplan 2023 kann von jedem Kammermitglied in der Hauptgeschäftsstelle Einsicht genommen werden.

Der Präsident dankte für die intensive und konstruktive Diskussion sowie die verantwortungsvollen Abstimmungsergebnisse. ■

Dipl.-Ök. Kornelia Keller
Kaufmännische Geschäftsführerin

Anzeige



Dr. med.
Andreas von Aretin
FA für Innere Medizin
und Gastroenterologie;
Onkologische
Gastroenterologie

„ICH WÄHLE, weil es mir nicht egal ist, wer in der Kammer für uns alle mitentscheiden darf.“



Wirtschaftsplan 2023 der Sächsischen Landesärztekammer - Erfolgsplan 2023 -

Erträge		in EUR
I. Kammerbeiträge		10.390.877,40
II. Beiträge und Sonstige Erträge zum Fonds Sächsische Ärztehilfe		0,00
III. Gebühren		
1. Gebühren laut Gebührenordnung	1.188.000,00	
2. Gebühren Fortbildung	1.066.600,00	2.254.600,00
IV. Kapitalerträge		20.600,00
V. Sonstige Erträge		
1. Teilhaushalte Qualitätssicherung	652.100,00	
2. Drittmittel	143.000,00	
3. Sonstige Erträge	1.429.700,00	2.224.800,00
Summe der Erträge		14.890.877,40
VI. Jahresfehlbetrag		0,00
VII. Entnahme aus Rücklagen		1.003.800,00
VIII. Verwendung Überschuss		929.722,60
Gesamt		16.824.400,00
Aufwendungen		in EUR
I. Personalaufwendungen		
1. Gehälter	6.076.500,00	
2. Sozialaufwendungen darunter Personalaufwand KÄK 10.000	1.578.900,00	7.655.400,00
II. Aufwand für Selbstverwaltung		
1. Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche	847.060,00	
2. Aufwandsentschädigungen für Sachverständige	22.440,00	
3. Sitzungsgelder	428.200,00	1.297.700,00
III. Sachaufwand		
1. Honorare, Fremde Lohnarbeit	1.064.200,00	
2. Geschäftsbedarf	257.600,00	
3. Telefon, Porto	270.600,00	
4. Versicherungen, Beiträge darunter Beiträge an BÄK 952.800	1.036.700,00	
5. Reise- und Tagungsaufwand	873.800,00	
6. Sonstiger Verwaltungsaufwand darunter Sachaufwand KÄK 322.400	1.467.600,00	
7. Gebäudeabhängiger Aufwand	1.568.200,00	6.538.700,00
IV. Abschreibungen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	603.500,00	
2. Gebäude	729.100,00	
3. Sonstige Abschreibungen	0,00	1.332.600,00
Summe der Aufwendungen		16.824.400,00
V. Jahresüberschuss		0,00
VI. Zuführung Rücklagen		0,00
Gesamt		16.824.400,00